

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN („AGB“)

der ADN Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Dienstleistungen Nord GmbH („ADN“)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Alle Leistungen der ADN werden ausschließlich unter den nachfolgenden AGB angeboten. Diese gelten in ihrer jeweiligen Fassung für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsgeschäfte mit ihren Kunden. Die Vereinbarung abweichender Vereinbarungen im Einzelfall und/oder in allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Kunden muss zu ihrer Wirksamkeit vor oder bei Vertragsschluss ausdrücklich und schriftlich erfolgen. § 305b BGB bleibt hiervon unberührt. Die AGB der ADN gelten auch dann, wenn diese in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden ihre Leistung vorbehaltlos erbringt.
- 1.2. Kunden im Sinne dieser AGB sind ausschließlich Unternehmer. Unternehmer im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Gesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (§ 14 BGB), wenn die ADN mit ihnen in Geschäftsbeziehung tritt.

2. Rechnungsstellung

- 2.1. Alle Kosten sind bei Rechnungsstellung sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 2.2. Das vereinbarte Jahreshonorar wird auch dann fällig, wenn der Kunde die vereinbarten Leistungen während des Vertragsjahres nicht oder nur teilweise abgerufen hat.
- 2.3. Im Fall des Verzuges hat der Kunde der ADN Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugschäden durch die ADN nicht aus.
- 2.4. Der Rechnungsversand erfolgt regelhaft elektronisch, sofern eine entsprechende Emailadresse vorliegt, sonst auf dem Postweg.

3. Nutzungsbedingungen

- 3.1. Die dem Kunden durch die ADN zur Verfügung gestellten Unterlagen, Programme und Informationen dürfen nur von dem Kunden und deren Mitarbeitern genutzt werden. Eine Weitergabe von Daten und Inhalten an Nichtberechtigte ist unzulässig. Das Nutzungsrecht des Kunden ist auf die Laufzeit des Vertrages und dem im Vertrag vereinbarten Zweck beschränkt.
- 3.2. Der gesamte Inhalt der zur Verfügung gestellten Unterlagen, Programme und Informationen darf ohne schriftliche Zustimmung der ADN weder vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet oder in sonstiger Weise privat, gewerblich oder öffentlich wiedergegeben werden.
- 3.3. Der Kunde ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Unterlagen, Programme, Informationen und Benutzerzugänge vertraulich zu behandeln und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.
- 3.4. Auf Verlangen der ADN hat der Kunde die Einhaltung der vorgenannten Bedingungen nachzuweisen.
- 3.5. Beide Vertragsparteien verpflichten sich im Fall eines unbefugten Zugriffs durch Dritte, sich unverzüglich darüber gegenseitig zu informieren.
- 3.6. Für jeden Fall einer schuldhaften Pflichtverletzung gemäß Ziffern 3.1 bis 3.3 hat der Kunde an die ADN eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,00 zu zahlen. Eine Verletzung dieser Pflichten begründet zudem ein außerordentliches Kündigungsrecht der ADN.
- 3.7. Der Umfang der Leistungen der ADN wird im Vertrag festgelegt. Ergeben sich bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrags Änderungen durch den Kunden oder Erweiterungen des festgelegten Auftragsumfanges, sind diese vorab zu vereinbaren. Die ADN hat in diesem Fall das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat jedoch gemäß § 649 BGB die vereinbarte Vergütung oder mangels Vereinbarung eine angemessene Vergütung zu bezahlen.

4. Fristen und Termine

- 4.1. Die von der ADN angegebenen Auftragsfristen sind nur dann verbindlich, wenn die Verbindlichkeit ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

- 4.2. Die Einhaltung der Termine und Fristen durch die ADN setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernder Unterlagen, etwa erforderlicher Genehmigungen, Einwilligungserklärungen, Freigaben und Klarstellungen sowie die rechtzeitige Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten voraus.
- 4.3. Wird eine von der ADN geschuldete Leistung durch unvorhersehbare oder durch von ihr nicht verschuldete Umstände verzögert (z. B. Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, Transporthindernisse, Rohmaterialmangel, behördliche Maßnahmen - jeweils auch bei unseren Vorlieferanten - sowie nicht rechtzeitige Selbstbelieferung), so ist die ADN dazu berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder nach ihrer Wahl die Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Schadensersatzansprüche gegenüber der ADN in diesen Fällen sind ausgeschlossen.
- 4.4. Die ADN übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Benutzung der zur Verfügung gestellten Unterlagen, Programme und Informationen nicht in Schutzrechte und/oder Urheberrechte Dritter eingreift.

5. Haftung, Gewährleistung

- 5.1. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin ausgenommen vom Haftungsausschluss sind sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht der ADN, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 5.2. Die Haftung ist auf die Ersatzleistung der Betriebshaftpflichtversicherung des Anbieters begrenzt.
- 5.3. Die Einschränkungen der Ziffern 5.1, 5.2 und 5.3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der ADN, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

6. Hinweise zur Datenverarbeitung

- 6.1. Die ADN erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten von Kunden und deren Mitarbeitern. Die ADN beachtet dabei die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, der Datenschutzgrundverordnung und des Telemediengesetzes.
- 6.2. Ohne Einwilligung des Kunden wird die ADN Bestands- und Nutzungsdaten der Kunden und ihrer Mitarbeiter nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Dienstleistungen erforderlich ist.
- 6.3. Ohne die Einwilligung des Kunden wird die ADN Daten der Kunden nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

7. Vertragsänderungen

- 7.1. Die ADN kann diese AGB jederzeit ändern. Dies gilt auch bezüglich der Kosten, falls eine Anpassung wegen der für die Bereitstellung der Dienstleistungen notwendigen Aufwendungen angemessen ist. Ebenso gilt Satz 1 für den Leistungsumfang. Die unter 8.2 vereinbarte jährliche Erhöhung der Jahrespauschale bleibt hiervon unberührt.
- 7.2. Eine Änderung teilt die ADN dem Kunden schriftlich per Post oder per E-Mail mit. Dieser hat innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Betreuungsvertrag mit der ADN.
- 7.3. Eine AGB-Änderung wirkt jeweils ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Webseite der ADN, jedoch frühestens nach Ablauf der vierwöchigen Kündigungsfrist gemäß Ziffer 7.2. Alle Kunden werden rechtzeitig über ein Inkrafttreten neuer AGB informiert.

8. Weitere Bestimmungen

- 8.1. Auf Verträge zwischen der ADN und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 8.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen der ADN und dem Kunden ist, soweit zulässig, der Sitz der ADN.

9. Kosten

- 9.1. Die Kosten für die vereinbarten Leistungen werden im Vertrag festgelegt.

- 9.2. Soweit nicht anders vereinbart ist, erhöht sich das gesamte Honorar jährlich zum 1. Januar entsprechend der Erhöhung des vom Statistischen Bundesamt amtlich festgestellten Verbraucherpreisindex (VPI) für Deutschland gegenüber dem Januar des Vorjahres. Sollte VPI eingestellt werden, tritt an seine Stelle der entsprechende Nachfolgeindex.
- 9.3. Die Rechnungslegung der Kosten erfolgt, wie im Vertrag vereinbart. Sollte dort keine Regelung getroffen sein, werden sie durch die ADN zu Beginn des Vertragsjahres in Rechnung gestellt. Für im Laufe eines Vertragsjahres neu eingetretene Kunden werden die Jahreskosten anteilig zum Ende des laufenden Vertragsjahres berechnet und in Rechnung gestellt. Wurde eine Einzelabrechnung per Preisliste vereinbart wird jeweils zeitnah nach erbrachter Leistung abgerechnet.
- 9.4. Alle Kosten verstehen sich, soweit nicht ausdrücklich anderslautend vereinbart, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 9.5. Soweit vertraglich nicht anderslautend vereinbart, trägt der Kunde für seine Mitarbeiter, die er zu vereinbarten Vorsorgen, Impfungen oder Eignungsuntersuchungen der ADN schickt, die hierfür anfallenden Kosten.
- 9.6. Hält der Kunde zwischen ihm und der ADN vereinbarte Termine nicht ein, ohne sie mit einer Frist von mindestens 2 Wochen im Voraus abzusagen oder liegen für die Termine erforderliche Kostenübernahmeerklärungen nicht vor, so wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50 % der beauftragten Leistungen fällig. Erfolgt eine Absage eine Woche oder kürzer vor dem vereinbarten Termin wird eine Ausfallgebühr von 100 % der beauftragten Leistung fällig. Diese Ausfallentschädigung wird dem Kunden von der ADN unabhängig von anderen Forderungen unverzüglich in Rechnung gestellt.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Regelungslücke bekannt werden oder sonst entstehen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen. An die Stelle der ganz oder teilweise unwirksamen Bestimmungen werden die Parteien eine Regelung setzen, die die Parteien vernünftigerweise zuvor bereits vereinbart hätten, wäre ihnen die Lückenhaftigkeit der Regelung zuvor bewusst gewesen.